

Verfahren HSH MESO (Version 2.37)

1. Wie kann ich einen Datensatz ohne Korrektur erneut an das SMR senden (sog. Richtigstellung)?

Insbesondere dann, wenn Sie den oder die übermittelten Sachverhalt/-e NICHT in den lokalen Registern feststellen, ist in jedem Fall eine erneute Lieferung des Datensatzes an das SMR als sog. Richtigstellung auszulösen.

Grundsätzlich wird für die Richtigstellung an das Landesregister das entsprechende **Zugriffsrecht** benötigt. Ansonsten ist der entsprechende Menüpunkt nicht auswählbar.

Für die nochmalige Sendung des Datensatzes wird die EOM-Nummer benötigt:

MESO

ID - Nummern
MESO - EOM: **1690952** → aufrufbar unter F8



→ Button <weitere Menüpunkte> <Landesregister>



→ Button <Richtigstellung betätigen>

Eintrag EOM unter Suche Person nach EOM

Aktualisierung der Person im Spiegelregister (0390)

Aktuelle Daten der Person

EOM:
Name:
geb.:
Vorname:
Rufname:
Geschlecht:
geboren am:
in:
wohnhaft in:
Ehename:
frühere Namen:

Suche Person nach EOM

Suche nach
EOM: 1690952

Suchen
Abbruch

Meso versendet eine Nachricht zur Aktualisierung des Datensatzes im Spiegelregister.

→ Button <Suchen> betätigen

Datensatz wird angezeigt

Meso versendet eine Nachricht zur Aktualisierung des Datensatzes im Spiegelregister.

Soll zu [REDACTED] eine solche Nachricht erzeugt werden?

Ja Nein

→ Button <JA> betätigen

2. Wie kann ich eine erneute Fortschreibung des Datensatzes (d.h. ohne Korrektur) an die Partner-Behörde senden?

Wenn sich die Abweichung auf veraltete bzw. unrichtige Daten im Melderegister der anderen Meldebehörde (i.d.R. der des Nebenwohnsitzes) bezieht und keine Änderung im lokalen Register erforderlich ist, kann eine erneute Fortschreibung des Datensatzes an diese Meldebehörde nicht automatisch durch das Verfahren ausgelöst werden. In diesem Fall muss die andere Meldebehörde manuell kontaktiert werden (z.B. per Freitextnachricht 0905).